

Aktuelle Hinweise zur Österreichischen Baugeräteliste (ÖBGL 2009)

1. Anwendungsbereiche der ÖBGL

Die Baugeräteliste ist seit mehreren Jahrzehnten ein wichtiger Arbeitsbehelf für die Bauwirtschaft, der insbesondere für folgende Zwecke zum Einsatz kommt:

- Grundlage für innerbetriebliche und zwischenbetriebliche Verrechnung von Gerätekosten, z.B. zwischen Geräteverwaltung und Baustelle oder zwischen Arbeitsgemeinschaften und ihren Partnern
- Grundlage für die Disposition der Geräteverwaltungen von Bauunternehmungen
- Hilfsmittel für die Beurteilung von Gerätekosten, insbesondere bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen
- Hilfsmittel für die Arbeitsvorbereitung hinsichtlich Beurteilung von Geräteeinsätzen
- Hilfsmittel für Investitionsplanung, Bilanzierung und steuerliche Bewertung
- Hilfsmittel für die Bewertung bei Versicherungsfällen und Sachverständigengutachten

Die Baugeräteliste wird regelmäßig einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen, um deren Inhalte an geänderte technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen.

2. Baugeräteliste 2009 – Gemeinsame Datenbasis für Österreich und Deutschland

Aufgrund eines Grundsatzbeschlusses der Führungsgremien der österreichischen Bauindustrieverbände wurde für die aktuelle Neuauflage eine möglichst weitgehende inhaltliche Übereinstimmung mit der deutschen Baugeräteliste (BGL) angestrebt.

Die deutsche BGL wurde erstmals im Jahr 2001 auf Basis des neuen Gliederungsschemas „EUROLISTE“ herausgegeben und zuletzt im Jahr 2007 einer Überarbeitung unterzogen. An dieser Überarbeitung hat auch der österreichische Geräteausschuss mitgewirkt, sodass die inhaltlichen und systematischen Erfordernisse aus österreichischer Sicht bereits weitgehend in der aktuellen deutschen Version berücksichtigt sind. Dementsprechend bauen die Baugerätelisten in Deutschland und in Österreich nunmehr auf der gleichen Datenbasis auf und weisen nur noch ganz wenige, punktuelle Unterschiede (z.B. bei den Nutzungsjahren infolge unterschiedlicher steuerlicher Rahmenbedingungen) auf. Produktion, Wartung und Vertrieb beider Gerätelisten erfolgen gemeinsam durch den dt. Bauverlag.

3. Die ÖBGL 2009 – Vertrieb, GHPI-Baumaschinen

Die ÖBGL kann beim Deutschen Bauverlag in folgenden Versionen bezogen werden:

- In der Buchausgabe 2009 sind auf rund 1.000 Seiten alle gängigen Baugerätedaten aufgelistet. Die Buchausgabe enthält zudem umfangreiche Erläuterungen zu Aufbau und Anwendung der ÖBGL (Preis: € 179,- inkl. MwSt).
- Die ÖBGL ist erstmals auch als Internet-Version erhältlich. Der Online-Zugang ist auf Basis einer Jahresgebühr (Preis: ab € 299,- inkl. MwSt) möglich. Der Vorteil der Online-Version liegt in der Aktualität: eventuelle Korrekturen oder Ergänzungen sind hier unmittelbar und aktuell eingepflegt.
- Werden ÖBGL-Daten in einem strukturierten Format benötigt, um sie in die hauseigene Software zu integrieren, können diese in „strukturierter Form“ erworben werden (Preis: € 3.490,- inkl. MwSt.).

Zwecks Aktualisierung der Neuwerte auf Basis des Großhandelspreisindex für Baumaschinen ist die Tabelle in Punkt 5.2 der Vorbemerkungen zur ÖBGL 2009 wie folgt zu ergänzen:

Bezugsjahr	GHPI (2008 = 100)
2009	104,4
2010	105,8
2011	109,3
2012	112,5
2013	115,4
2014	118,7

Hinweis: In Kürze erscheint die neue Ausgabe der ÖBGL in der Version 2015 mit der Basis 2014=100.

Der Geräte-Ausschuss der Geschäftsstelle Bau empfiehlt, (bis zum Erscheinen der ÖBGL 2015) die ÖBGL 2009 hinsichtlich der Verrechnung in Bau-Arbeitsgemeinschaften für alle nach dem 1.7.2010 neu gegründeten Bau-Arbeitsgemeinschaften anzuwenden.

4. ÖBGL 1996 - EURO-Umrechnung, GHPI-Baumaschinen, Vertrieb

Falls (etwa bei über den Stichtag 1.7.2010 laufenden ARGEN) die ÖBGL 1996 als Verrechnungsgrundlage verwendet wird, empfiehlt der Geräte-Ausschuss für die Umrechnung von ATS auf EURO folgende Regeln:

- Bei der Umrechnung der monatlichen Gerätemieten (A+V- sowie Reparaturentgelt) von den ÖBGL-Schillingwerten auf EURO ist auf 1 Cent genau kaufmännisch zu runden. Die auf Seite XII der Vorbemerkungen zur ÖBGL 1996 angegebene Rundungsregel gilt demnach nur für ATS-Beträge.
- Interpolationen und Extrapolationen gemäß Punkt 11 der Vorbemerkungen zur ÖBGL 1996 sind auf 1 Cent genau vorzunehmen.
- Die Rundungsregel für die Neuwertmethode (Seite XVI der Vorbemerkungen zur ÖBGL 1996) gilt auch für EURO-Beträge. Der ermittelte Mittlere Neuwert (MNW) ist demnach wie folgt zu runden:

MNW ≤ 1 EURO: auf 1 Cent genau

MNW ≤ 10 EURO: auf 10 Cent genau

MNW ≤ 100 EURO: auf 1 EURO genau

MNW ≤ 1.000 EURO: auf 10 EURO genau

MNW ≤ 10.000 EURO: auf 100 EURO genau

MNW ≤ 1 Mio. EURO: auf 1.000 EURO genau

MNW > 1 Mio. EURO: auf 10.000 EURO genau.

- Zwecks Aktualisierung der Neuwerte auf Basis des Großhandelspreisindex für Baumaschinen ist die Tabelle in Punkt 5.2 der Vorbemerkungen zur ÖBGL 1996 wie folgt zu ergänzen:

Bezugsjahr	GHPI (1995 = 100)
1996	103,3
1997	105,4
1998	105,6
1999	107,5
2000	108,2
2001	109,9
2002	111,9
2003	113,1
2004	116,0
2005	119,9
2006	123,5
2007	127,5
2008	131,3
2009	137,0
2010	139,0
2011	143,6
2012	147,8
2013	151,5
2014	155,9

Restexemplare der ÖBGL 1996 sind bei der Service GmbH der WKÖ (Fax 0590900-236, Tel.: 0590900-5050, eMail mSERVICE@wko.at) zum Sonderpreis von € 44,- (WKÖ-Mitgliederpreis inkl. MwSt) erhältlich.

Wien, im November 2015